

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 61.21.01	öffentlich	2015/105	11.06.2015

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	Beratungsergebnis			
		EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	23.06.2015				
Gemeinderat	25.06.2015				

Bebauungsplan Nr. 52 "Grevener Damm Süd" II. Bauabschnitt
- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 16.12.2014 – 06.01.2015 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die Anregungen der Handwerkskammer Münster vom 17.12.2014 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen sind der Anlage 37 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Die Anregungen der Stadtwerke ETO, Telgte vom 18.12.2014 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 38 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen der Stadt Warendorf vom 19.12.2014 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 39 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Die Anregungen der Industrie- und Handelskammer Münster vom 05.01.2015 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen sind der Anlage 40 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Die Anregungen der Telekom AG, Münster vom 06.01.2015 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 41 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 12.01.2015 wird nachgekommen bzw. sie werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 42 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Abwasserbetriebes TEO AöR vom 12.01.2015 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 43 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Die Anregungen des Einwender A vom 11.12.2014 und 05.01.2015 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen sind der Anlage 44 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwender B vom 05.01.2015 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 45 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwender C vom 05.01.2015 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 46 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwender D vom 05.01.2015 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 47 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwender E vom 05.01.2015 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 48 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Die Anregungen des Einwender F vom 08.01.2015 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 49 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 02.04. – 04.05.2014 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Anregungen der Handwerkskammer Münster vom 02.04.2015 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Anregungen der Industrie- und Handelskammer Münster vom 04.05.2015 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 04.05.2015 wird tlw. nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Die Anregungen des Einwender A vom 04.05.2015 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Beschluss über den externen Ausgleich

Der für die Baumaßnahme notwendige naturschutzrechtliche und artenschutzrechtliche Ausgleich soll in dem Ökopool „Streuobstwiese Brock“ durchgeführt werden.

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 52 „Grevener Damm Süd“ II. Bauabschnitt der Gemeinde Ostbevern wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, als Satzung beschlossen. Der Begründung wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes stehen im Haushaltsplan 2015 unter dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ Mittel zur Begleichung des Planerhonorars bereit.

Die Erstattung der Planungskosten erfolgt über die Zahlung der Erschließungskosten durch die Käufer der Baugrundstücke bei dem Produkt 01.12.04.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

In der Zeit vom 02.04. – 04.05.2015 hat die Offenlegung zum Bebauungsplan Nr. 52 „Grevener Damm Süd „ II .Bauabschnitt stattgefunden.

Es sind vier Anregungen eingegangen. Die Anregungen können den Anlagen 1 bis 4 entnommen werden.

Aktuell erfolgt in Abstimmung mit der Immissionsschutzbehörde eine Überprüfung des Lärmgutachtens. Die Ergebnisse stehen noch aus.

Die überarbeiteten Planunterlagen werden in der kommenden Woche im Rahmen einer Ergänzungsvorlage nachgereicht.

Parallel zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Grevener Damm Süd“ II: Bauabschnitt wird der Regionalplan Münsterland im Rahmen der 3. Änderung angepasst. Die Beschlussfassung dieses Planes soll in der Sitzung des Regionalrates am 22.06.2015 erfolgen. Somit ist der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes vorbehaltlich der 3. Änderung des Regionalplans Münsterland zu fassen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung, der Offenlegung und die Satzung zu beschließen.

Hubertus Stegemann
Allgemeiner Vertreter

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeiter
